



6883.01-1/45

Altersarmut ist weiblich – sie betrifft vor allem Mütter Gesetzliche Rente muss ein würdiges Leben im Alter ermöglichen

„Altersarmut ist weiblich – sie betrifft vor allem Mütter. In Bayern betrug 2012 die durchschnittliche monatliche Altersrente der Frauen 535 Euro, während sie für Männer mit 1.033 Euro fast doppelt so hoch lag. Gründe für die besondere Betroffenheit von Frauen durch Altersarmut sind eine geringere Dauer der Erwerbstätigkeit durch familien- und erziehungsbedingte Unterbrechungen, ein oft höherer Anteil von Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und das immer noch niedrigere Einkommensniveau der Frauen“, erklärte die **Präsidentin des Bayerischen Landesfrauenrates, Hildegund Rüger**, anlässlich der Veröffentlichung der jüngsten Stellungnahme „Alterssicherung von Frauen in der Zukunft“ (im Volltext abrufbar unter www.lfr.bayern.de) des Ausschusses Sozial- und Beschäftigungspolitik im Bayerischen Landesfrauenrat.

Das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen einer über 65 Jahre alten Frau, das neben Alterssicherungsleistungen zusätzliche Einkommen berücksichtigt, betrug im Jahr 2011 in Deutschland 1.027 Euro, das eines Mannes dagegen 1.695 Euro. Besonders große Einkommensunterschiede gab es bei den Verheirateten: Verheiratete Frauen hatten mit 686 Euro das niedrigste und verheiratete Männer mit 1.746 Euro das höchste Einkommen. Auffällig ist, dass bei Frauen die Höhe des Nettoeinkommens sehr von der Zahl der Kinder abhängig ist. Ohne Kinder erreichten Frauen in Deutschland im Durchschnitt 1.283 Euro, bei vier Kindern nur noch 878 Euro.

Die gesetzliche Rente muss ein würdiges Leben im Alter ermöglichen und nicht nur Altersarmut verhindern.

Deshalb fordert der Bayerische Landesfrauenrat von der Politik:

- Verlässliche Rahmenbedingungen, um die solidarische, gesetzliche Rentenversicherung zu stärken;
- höhere, steuerfinanzierte Anrechnung von Erziehungs- und Pflegezeiten;
- Gleichstellung aller Erziehenden in der gesetzlichen Rentenversicherung;
- Anhebung des Rentenniveaus;
- Ermöglichung flexibler Arbeitszeitmodelle, die eine partnerschaftliche Arbeitsteilung und Freiraum für Care-Arbeit zulassen;
- Verhinderung von prekärer Beschäftigung und Gleichstellung von Männern und Frauen bei der Bezahlung;
- bereits in der Schule Vermittlung des Wissens, dass nur wirtschaftliche Unabhängigkeit zu ausreichender Alterssicherung führen kann.

Darüber hinaus müssen Geschlechterstereotypen aufgebrochen und mehr Möglichkeiten für die partnerschaftliche Aufgabenteilung geschaffen werden.

München, 12. Mai 2015

Hildegund Rüger
Präsidentin

Telefon:
089 1261-1520; -1412
Telefax: 089 1261-1633

E-Mail:
info@lfr.bayern.de

Internet:
www.lfr.bayern.de

Adresse:
Winzererstraße 9
80797 München